Stadt Klütz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8021 Status: öffentlich

Federführend: Datum: 16.01.2014
FB II Bau- und Ordnungswesen Verfasser: Herr Gromm

Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Finanzausschuss der Stadt Klütz

Hauptausschuss der Stadt Klütz

Stadtvertretung Klütz

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2014 trat eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung) in Kraft.

Gemäß § 4 Absatz 1 dieser Verordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Klütz über die Höhe der Entschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz zu entscheiden.

Vom Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wurde mit Schreiben vom 15.01.2014 vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber wie folgt neu festzulegen:

Funktion	Bisheriger Betrag /	Künftiger Betrag /
	pro Monat	pro Monat
Gemeindewehrführer	125,00 EURO	170,00 EURO
Stellv. Gemeindewehrführer	62,50 EURO	85,00 EURO
Jugendfeuerwehrwart	25,00 EURO	85,00 EURO
Hauptgerätewart	0,00 EURO	30,00 EURO
Atemschutzgerätewart	0,00 EURO	30,00 EURO
Schlauwart	0,00 EURO	30,00 EURO

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wie folgt ab dem 01.01.2014 festzusetzen:

- 1. Gemeindwehrführer 170,00 EURO pro Monat
- 2. Stellv. Gemeindewehrführer 85,00 EURO pro Monat
- 3. Jugendfeuerwehrwart 85,00 EURO pro Monat
- 4. Hauptgerätewart 30,00 EURO pro Monat
- 5. Atemschutzgerätewart 30,00 EURO pro Monat
- 6. Schlauchwart 30,00 EURO pro Monat

Finanzielle Auswirkungen:

Funktion	Bisheriger Betrag /	Künftiger Betrag /	Mehrbedarf
	pro Jahr	pro Jahr	
Gemeindewehrführer	1.500,00 EURO	2.040,00 EURO	540,00 EURO
Stellv.	750,00 EURO	1.020,00 EURO	270,00 EURO
Gemeindewehrführer			
Jugendfeuerwehrwart	300,00 EURO	1.020,00 EURO	720,00 EURO
Hauptgerätewart	0,00 EURO	360,00 EURO	360,00 EURO
Atemschutzgerätewart	0,00 EURO	360,00 EURO	360,00 EURO
Schlauchwart	0,00 EURO	360,00 EURO	360,00 EURO
Gesamt	2.550,00 EURO	5.160,00 EURO	2.610,00 EURO

Anlagen:

- 1. Antrag des Gemeindewehrführers vom 15.01.2014
- 2. Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
- 3. Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Klützer Winkel

-	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung